Satzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22a "Campingplatz - Ost"

Präambel

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBI. I S. 2141, ber. BGBI I S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 1 des EAG Bau vom 24. Juni 2004 (BGBI. I S. 1359), neugefasst durch die Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBI. I S. 2414) sowie aufgrund des § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Mai 1998 (GVOBI. M-V S. 468, ber. S. 612), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2003(GVOBI. M-V S. 690), wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 21. Juli 2005 folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22a der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für das Gebiet in Boltenhagen zwischen dem Regenbogencampring im Norden und Osten, der Grünfläche mit Graben im Süden sowie der Grünfläche östlich der Rezeption im Westen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), erlassen:

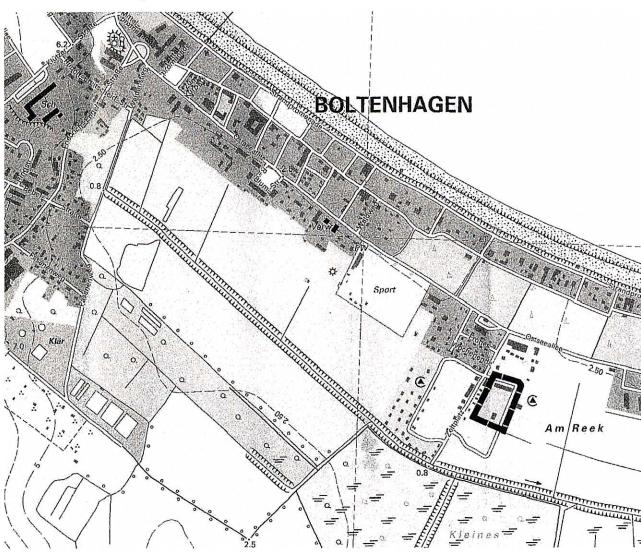
Teil A - Planzeichnung M 1: 1000



Hinweis:

Die unveränderten Festsetzungen des Ursprungsplanes Nr. 22a der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen gelten weiterhin.

Übersichtsplan M 1: 10000



Zeichenerklärung

Es gilt die Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (PlanzV 90).

1. Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 10 BauNVO)

SO Camping

Sondergebiet Campingplatz (§ 10 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

GR Grundfläche

Bauweise, Baugrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22, 23 BauNVO)

——-- Baugrenze

DN Dachneigung

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Straßenbegrenzungslinie



Straßenverkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung

V 2

Verkehrsberuhigter Bereich 2

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)



Grünfläche (privat)



Abschirm- und Gliederungsgrün

Planungen und Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 a, 25 b BauGB)



Anpflanzen von Bäumen



Erhalten von Bäumen

2. Darstellungen ohne Normcharakter

vorhandene bauliche Anlagen

vorhandene Grundstücksgrenzen

× künftig fortfallend

198 Flurstücksnummer

) Kennzeichnung des Baubereiches

in Aussicht genommene Standplatzeinteilung innerhalb der SO Campingplatz

in Aussicht genommene Nebenerschließung innerhalb der SO Campingplatz (innere Fahrwege)

Als Plangrundlage dienten die Vermessungspläne des Vermessungsbüros Geotop, Schwartauer Allee 84-86, 23554 Lübeck vom 16. Februar 2001.

planung: blanck.
architektur stadtplanung landespflege verkehrswesen
regionalentwicklung umweltschutz
Turmstraße 13b D - 23966 Wismar
Tel: 03841-20 00 46 Fax: 03841-21 18 63
wismar@planung-blanck.de

Verfahrensvermerke

Aufgestellt aufgrund des Änderungsbeschlusses der Gemeindevertretung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22a vom 28. April 2005. Die ortsübliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung in den "Lübecker Nachhichten" and M. Juni 2005 sowie der "Ostseezeitung" am 11./ 12. Juni 2005 erfolgt.

Ostseebad Boltenhagen, den 27.7.5

(Siegel)

Die Bürgermeisterin

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gem. § 17 LPIG M-V vom 5. Mai 1998 für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22a/beteiligt worden (Schreiben vom 13. Juni 2005).

Ostseebad Boltenhagen, den 22. 7. 0

Die Rürgermeisterin

Die Gemeindevertretung hat am 28. April 2005 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22a mit der zugehörigen Begründung beschlossen.

Ostseebad Boltenhagen, den 27.7.05

(Siegel)

Die Bürgermeisterin

Die betroffene Öffentlichkeit erhält gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme (mit Schreiben vom 9. Juni 2005). Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erhielten gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme (mit Schreiben vom 9. Juni 2005).

Ostseebad Boltenhagen, den 22.7.05 15

(Siegel)

Die Bürgermeisterin

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Belange der Offentlichkeit sowie die Stellungnahmen der berührten Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange am 21. Juli 2005 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Ostseebad Boltenhagen, den 22.7 of Tag (Siegel)

Die Bürgermeisterin

Der katastermäßige Bestand am 95.09.05... wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab 1: 49.00. vorliegt Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.

Wismar, den OS 09 2005

(Siege)

Leiter des Katasteramte

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), wurde am 21. Juli 2005 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossens Die

Begründung zur Änderung des Bebauungsgränes wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 21. Juli 2005 gebilligt.

Ostseebad Boltenhagen, den ZZ Rosta (Si

Die Bürgermeisterin

Die Satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Feil A) wird hiermit ausgefertigt.

Ostseebad Boltenhagen, den 1, 206 (Siegel)

Die Bürgermeisterin

Ostseebad Boltenhagen, den 9200

Die Bürgermeisterin

Satzung
der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen
über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22a
"Campingplatz - Ost"

für das Gebiet in Boltenhagen zwischen dem Regenbogencampring im Norden und Osten, der Grünfläche mit Graben im Süden sowie der Grünfläche östlich der Rezeption im Westen